

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

(Fortsetzung von vorheriger Seite)

Dittmar, Rainer 73
Vogt, Michael 53

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 144 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Nüst am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 290 Personen wahlberechtigt, davon haben 187 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 64,48%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 181 Stimmzettel gültig und 6 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 1.138 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 7 Sitze

Person	Stimmen
Olbrich, Tobias	220
Häuser, Birgit	181
Kellermann, Pierre	175
Haupt, Dominik	144
Heimrich, Marian	137
Seng, Winfried	129
Trautmann, Florian	101
Ersatzpersonen	
Schön, Stefan	51

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 290 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Oberfeld am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 133 Personen wahlberechtigt, davon haben 105 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 78,95%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 105 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 491 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 5 Sitze

Person	Stimmen
Hartmann, Lukas	137
Hartmann, Daniel	125
Hohmann, Tim	93
Lorei, Celina	91
Perks, Steven	45

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 133 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Oberrombach am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 172 Personen wahlberechtigt, davon haben 114 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 66,28%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 114 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 529 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:

Mehrheitswahl: 5 Sitze

Person	Stimmen
Wenzel, Reiner	110
Hohmann, Christina	109
Scheffler, Werner	105
Blum, Margret	68
Rüger, Sonja	62
Ersatzpersonen	
Schaum, Peter	46
Wenzel, Heiko	29

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 172 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Roßbach am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 409 Personen wahlberechtigt, davon haben 246 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 60,15%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 236 Stimmzettel gültig und 10 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 1.564 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 7 Sitze

Person	Stimmen
Sagert, Wolfgang	347
Mörmel, Peter	247
Abel, Stefanie	194
Dehler, Jochen	139
Kraus, Eckhard	122
Burkardt, Rita	118
Hohmann, Carlo	109
Ersatzpersonen	
Burkardt, Michael	100
Burkardt, Dominik	94
Daniela, Schäfer	94

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 409 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Rudolphshan am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 181 Personen wahlberechtigt, davon haben 127 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 70,17%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 124 Stimmzettel gültig und 3 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 604 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 5 Sitze

Person	Stimmen
Weber, Sascha	130
Schmitt, Bernd	114
Kremer, Horst	86
Weber, Michael	80
Wiedelbach, Bernd	75
Ersatzpersonen	
Michel, Moritz	34
Kremer, Sebastian	26
Müller, Florian	25
Schmitt, Andreas	22
Trabes, Sven	12

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 181 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im

Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Rückers am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 329 Personen wahlberechtigt, davon haben 213 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 64,74%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 211 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 1.370 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 7 Sitze

Person	Stimmen
Gradl, Alexander	265
Schmitt, Thomas	182
Ebert, Stefan	167
Funk, Rüdiger	145
Ebert, Simon	114
Sauer, Christiane	105
Plappert, Daniel	96
Ersatzpersonen	
Ebert, Sabine	89
Stock, Holger	82
Mohr, Andreas	50
Ebert, Hubertus	38
Heimann, Thomas	37

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 329 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Sargenzell am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 501 Personen wahlberechtigt, davon haben 315 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 62,87%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 313 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig.
Hierbei entfielen auf
Wahlvorschlag; Stimmen; Stimmenanteil; Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands; 1.981; 72,59%; 7
7. Christliche Wähler-Einheit e.V.; 748; 27,41 %; 2
Wahlgebiet insgesamt 2.729; 9 Sitze
Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 7 Sitze

Person	Stimmen
Biedenbach, Pia	433
Krimmel, Erik	397
Stenke, Frank	246
Weber, Marco	227
Peters, Andreas	221
van Gerven, Kristin	174
Kümpel, Klaus	162
Ersatzperson	
Schröder, Jens	121

Christliche Wähler-Einheit e.V.: 2 Sitze

Person	Stimmen
Michel, Wolfgang	235
Bibau, Sven	225
Ersatzpersonen	
Michel Neu, Jutta	170
Kircher, Alexander	118

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 501 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr
14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Wegen der gegenwärtigen Corona-Pandemie kann das Bürgerbüro nur bei **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. Weitere Infos und Terminvergabe unter Telefon (06652) 180-135, -136, 137 oder per Mail an buergerbuero@huenfeld.de.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in einem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Angesichts der Corona-Pandemie müssen Anlieferer einige Sicherheitsvorkehrungen beachten. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiteter Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Vor Ort sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-165, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.
Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung

in der Gemarkung Großenbach

1. In der genannten Gemarkung hat im Jahr 2020 eine Anpassung der Bodenschätzung an den neuen Flurstücksbestand nach der Flurbereinigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:
Offenlegungszeitraum: 29.03. – 28.04.2021
Offenlegungsort:: Finanzamt Fulda, Königstraße 2
Zimmer-Nummer: U 183
Mit dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) kann während der Offenlegungsfrist ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die Terminabsprache ist telefonisch möglich:
Donnerstags: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr unter der Telefonnummer: 0661-924 1152
Um den Grundstückseigentümern Gelegenheit zu geben, die Schätzungsergebnisse an ihrem Wohnort einzusehen, wird zusätzlich eine besondere Offenlegung durchgeführt.
Sie ist vorgesehen für
Termin: 29.03.2021 von 9:00 – 14:00Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Großenbach
3. Auf Grund der aktuellen Coronabestimmungen sind die Schätzungsergebnisse nur nach individueller Terminvereinbarung mit dem ALS und an dem

besonderen Offenlegungstag einzusehen. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse, Zuteilungsbescheide usw.) sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des 28.05.2021 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.
Hinweise bezüglich des Infektionsschutzes und der besonderen Sorgfaltspflicht im Zuge der Corona-Pandemie:

—
—
—
Finanzamt Fulda
Aktenzeichen: S 3382 B
591 OFD Ffm 05/2003
• Die Einsichtnahme ist nur einzeln und unter der Wahrung der zum Zeitpunkt der Offenlegung geltenden Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
• Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2 oder gleichwertig) ist zwingend erforderlich.
• Bei der Offenlegung an ihrem Wohnort am 22.03.2021 ist eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich.
Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind die Abstands- und Hygieneregeln auch im Wartebereich im bzw. vor dem Dorfgemeinschaftshaus zwingend einzuhalten.
• Die Präsentation und Erläuterung der Nachschätzungsergebnisse erfolgt mit Hilfe eines Beamers.
Dadurch wird gewährleistet, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände immer eingehalten werden können.

Der Vorsteher des Finanzamts
Hesse